



Schulordnung der Musikschule Kandel – Wörth e.V. (gültig ab Januar 2024)

1. Aufgabe
Aufgabe der Musikschule ist es Kinder, Jugendliche und Erwachsene an die Musik heranzuführen, Begabungen frühzeitig zu erkennen, individuell zu fördern sowie das gemeinschaftliche Musizieren zu pflegen.
2. Aufbau
 - 2.1. Die Unterrichtsziele für die einzelnen Stufen werden in Lehrplänen nach den VdM-Richtlinien festgelegt. Die Ausbildung wird in folgenden Stufen angeboten: Musikkita, Musikalische Früherziehung, Grundausbildung, Unterstufe, Mittelstufe und Oberstufe.
3. Schuljahr
 - 3.1. Das Schuljahr der Musikschule Kandel-Wörth e.V. besteht aus zwei Semestern. Das Sommersemester beginnt am 1. Mai und endet am 31. Oktober. Das Wintersemester beginnt am 1. November und endet am 30. April eines jeden Jahres.
 - 3.2. Der Unterricht findet wöchentlich einmal statt.
 - 3.3. Während der Ferien sowie an den gesetzlichen und arbeitsfreien kirchlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt. Die Ferien richten sich nach der für die allgemeinbildenden Schulen des Landes Rheinland-Pfalz geltenden Ferienordnung.
 - 3.4. Die Musikschule garantiert 33 Unterrichtseinheiten.
4. Aufnahme/Kündigung
 - 4.1. Anmeldung und Abmeldung bedürfen der Schriftform und sind an die Geschäftsstelle zu richten. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die schriftliche Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters erforderlich. Sie werden erst durch die Bestätigung der Musikschule rechtswirksam. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.
 - 4.2. Anmeldungen zum Instrumentalunterricht sind auch während eines laufenden Semesters zulässig. Eine Aufnahme außerhalb des Semesterbeginns ist nur möglich, wenn die Voraussetzungen seitens der Musikschule gegeben sind.
 - 4.3. Ordentliche Kündigungen sind nur schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zum 30.4 und zum 31.10 eines jeden Jahres möglich. Abmeldungen, die mündlich bei Lehrkräften vorgenommen werden, sind nicht rechtswirksam.
 - 4.4. Ausbildungsverträge in Kursangeboten, Ergänzungsfächern, Workshops, Musikkita, MFE und Online-Kursen sind je nach Angebot befristet und enden, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die für den jeweiligen Kurs geltende Vertragsdauer kann dem gültigen Programm auf der Homepage und der Unterrichtsbestätigung entnommen werden. Die übrigen Ausbildungsverträge in Gruppen, Einzelunterricht, Ensembles, Orchestern und Chören der Musikschule Kandel-Wörth e.V. sind unbefristet und enden nur durch schriftliche Abmeldung.
 - 4.5. Eine Aufnahme am Unterricht der Musikschule Kandel-Wörth e.V. ist nur möglich, wenn ein Familienmitglied Mitglied im Verein der Musikschule Kandel-Wörth e.V. ist. Der halbjährliche Mitgliedsbeitrag im Verein beträgt 7,00 EUR und wird jeweils im Januar und Juli eines jeden Jahres eingezogen.
 - 4.6. Die Mitgliedschaft im Verein ist gesondert zu kündigen.
5. Unterrichtserteilung
 - 5.1. Zur Vermeidung weiter und verkehrsgefährdeter Anfahrtswege befinden sich die Unterrichtsstätten so weit wie möglich in den Wohngemeinden der Schüler.
 - 5.2. Nach Möglichkeit werden die Wünsche nach Unterricht in einer bestimmten Unterrichtsstätte erfüllt, jedoch kann ein Anspruch darauf nicht erhoben werden.
 - 5.3. Es besteht kein Anspruch auf nachträgliche Erteilung ausgefallener Unterrichtsstunden, wenn der Grund für den Ausfall des Unterrichts in der Person des Schülers liegt oder auf höhere Gewalt zurückzuführen ist. In diesen Fällen kann auch keine Kürzung der Unterrichtsgebühr erfolgen. Bei längerer Erkrankung (mindestens vier Wochen) wird der Schüler auf schriftlichen Antrag beurlaubt.
 - 5.4. Der Unterricht findet in der Regel wöchentlich zwischen Montag und Freitagnachmittag statt. Es besteht Anspruch auf mindestens 33 Einheiten des gebuchten Unterrichts im Schuljahr. Wird diese Zahl unterschritten aus Gründen, die die Musikschule Kandel-Wörth e.V. zu vertreten hat, erstatten wir 1/33 der Jahressumme für jede Einheit, um die die Mindestzahl von 33 unterschritten wurde.
 - 5.5. Die Teilnehmer sind zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht, den Ergänzungsfächern und den Ergänzungsveranstaltungen verpflichtet. Mehrmaliges unentschuldigtes Fehlen kann zum Ausschluss aus dem Unterricht führen, darüber entscheidet die Verwaltung der Musikschule.
 - 5.6. Kann aufgrund höherer Gewalt oder auf behördliche Anordnung hin kein Präsenzunterricht erteilt werden, kann der gebührenpflichtige Unterricht durch ein internetbasiertes digitales Angebot in Form von Videokonferenzen, Audio/Videoaufzeichnungen oder ähnlichen technischen Verfahren ersetzt werden.
 - 5.7. Der Präsenzunterricht kann auf Antrag der Schüler*innen bzw. der Erziehungsberechtigten in begründeten Fällen als gebührenpflichtiges digitales Angebot in Form von Videokonferenzen, Audio-/Videoaufzeichnungen oder ähnlichen technischen Verfahren erteilt bzw. ergänzt werden.
 - 5.8. Fällt der Unterricht der allgemeinbildenden Schulen aufgrund der Witterungsbedingungen aus, fällt ebenfalls der Unterricht der Musikschule Kandel-Wörth aus.

Hauptstr. 61
76870 Kandel

☎ 072 75 - 91 98 -22 / - 23

✉ kontakt@musikschule-kw.de

🌐 www.musikschule-kw.de



MUSIKSCHULE KANDEL-WÖRTH E.V.

Gemeinsam für die Musik!

6. Entgelte

6.1. Unterrichtsentgelt

Für die Berechnung und Erhebung der Unterrichtsentgelte ist die jeweils gültige Tarifordnung maßgebend. Die in der Tarifordnung festgelegten Unterrichtsentgelte sind Monatsraten eines Jahresentgelts, die auch während der Ferien zu bezahlen sind.

6.2. Mahngebühren

Die Gebühren finden Sie unter Punkt 6.4

6.3. Sepa Lastschriftmandat

Das Sepa-Verfahren ist das übliche Verfahren, um Unterrichtsentgelte zu begleichen. Anmeldungen zu einzelnen Angeboten, z.B. Workshops werden nur bei Abgabe eines Sepa Lastschriftmandates angenommen. Die Beträge werden jeweils termingebunden vom angegebenen Konto abgebucht. Bei Rückruf fälliger oder strittiger Unterrichtsentgelte durch den Zahlungspflichtigen, ohne vorherigen Klärungsversuch mit der Musikschule, verpflichtet sich der Zahlungspflichtige zur Übernahme der Bankgebühren.

6.4. Überweisung

Der Betrag muss bis zur jeweiligen Fälligkeit auf dem Konto der Musikschule eingegangen sein. Überweisungsgebühren trägt der Zahlungspflichtige.

6.5. Fälligkeiten und Mahnwesen

Die Musikschulentgelte sind monatlich jeweils zum 3. des Monats fällig. Nach Verstreichen der Fälligkeit ergeben sich jeweils folgende Fristen und Gebühren:

1 Woche: Erinnerung 3 Euro

2 Wochen: 2. Mahnung 6 Euro

3 Wochen: 3. Mahnung zuzüglich 12 Euro

4 Wochen: Antrag auf Vollstreckungsbescheid beim Amtsgericht

7. Ermäßigte Unterrichtsentgelte

7.1. Familienförderung

Geschwisterkinder erhalten im ersten Unterrichtsfach eine Ermäßigung in Höhe von 20%.

7.2. Mehrfachbelegung

Schüler, die zwei oder mehrere Fächer im Einzel-Unterricht belegen, erhalten für das zweite und jedes weitere Fach eine Ermäßigung des jeweiligen Unterrichtsentgeltes von 10%. Als Erst- bzw. Hauptfach gilt jeweils das Fach mit der längeren wöchentlichen Unterrichtszeit.

7.3. Musikgarten, MFE, Ensemble | Orchester | Chöre | Kursangebote

Hier kann die Familienförderung und Mehrfachbelegung nicht berücksichtigt werden.

7.4. Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Das Antragsformular erhalten Sie über das Landratsamt Germersheim

(www.kreis-germersheim.de/kv_germersheim/Kreisverwaltung/Formulare%20Downloads/) oder in unserer Geschäftsstelle.

7.5. Erwachsenenzuschlag

Für Erwachsene ab 21 Jahren, die nicht mehr kindergeldberechtigt sind, wird ein Aufpreis in Höhe von 25% auf die Tarife berechnet. Ein Antrag auf Befreiung kann gestellt werden. Hier reicht ein aktueller Kindergeldbescheid.

8. Leistungen

8.1. Unterrichtsverhältnis

Die Musikschule Kandel-Wörth e.V. ist berechtigt das Unterrichtsverhältnis von sich aus zu lösen.

8.2. Vorzeitige Kündigung

Sollte ein Lehrkraft ausscheiden und die Musikschule nicht in der Lage sein den Unterricht durch eine andere Lehrkraft anzubieten, kann die Musikschule Kandel-Wörth e.V. den Vertrag vorzeitig kündigen.

9. Instrument

Grundsätzlich sollte die Schülerin/ der Schüler bei Beginn des Unterrichts ein Instrument besitzen. Es können jedoch im Rahmen der Bestände der Musikschule Instrumente von den Schülerinnen und Schüler gemietet werden. Alle dieses Mietverhältnis betreffenden Vereinbarungen werden in einem Mietvertrag festgelegt.

10. Probezeit

Die Probezeit beträgt bei einer Anmeldung 8 Wochen.

11. Gesundheitsbestimmungen

Beim Auftreten ansteckender Krankheiten gelten die Gesundheitsbestimmungen für die allgemeinbildenden Schulen.

📍 Hauptstr. 61
76870 Kandel

☎ 072 75 - 91 98 -22 / - 23

✉ kontakt@musikschule-kw.de

🌐 www.musikschule-kw.de



MUSIKSCHULE KANDEL-WÖRTH E.V.

Gemeinsam für die Musik!

12. Veranstaltungen, Bild und Tonaufzeichnungen

Die Musikschule Kandel-Wörth e.V. ist berechtigt im Unterricht und in ihren übrigen Veranstaltungen, Bild und Tonaufzeichnungen herzustellen und für ihren Eigenbedarf und für ihre Selbstdarstellung in den Social Media sowie für Presseartikel zu verwenden. Eine Vergütungsverpflichtung besteht nicht. Dies gilt auch für Bild und Tonaufzeichnungen für Medien und Social Kanäle (Presse, Rundfunk, Instagram, Facebook etc.)

13. Aufsicht

Eine Aufsicht besteht nur während des Unterrichtes.

14. Haftung

Die Musikschule hat für die Schüler eine Unfall- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Eine über die Versicherungsleistung hinausgehende Haftung der Musikschule wird ausgeschlossen.

15. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Schulordnung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll im Wege der Anpassung eine rechtlich zulässige Regelung gelten, die wirtschaftlich der unwirksamen am nächsten kommt. Abweichungen von diesen Regelungen bedürfen der Schriftform.

Diese Schulordnung tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft.

 Hauptstr. 61
76870 Kandel

 072 75 - 91 98 -22 / - 23

 kontakt@musikschule-kw.de

 www.musikschule-kw.de